

### ***Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I***

Das Übertrittsverfahren von der Primarstufe an die Sekundarstufe I erstreckt sich über drei Semester – 2 Semester der 5. Klasse und 1. Semester der 6. Klassen. Für den Zuweisungsentscheid nach der 6. Klasse werden folgende Grundlagen einbezogen:

- Bei der Zuweisung ist von den Noten des 1. Semesters der 6. Klasse auszugehen. Die Noten der beiden vorangegangenen Semester sind im Sinne der Bestätigung und Absicherung einzubeziehen. Auch sie müssen dem kantonalen Richtwert entsprechen.
- Umfassende Beurteilung der Schülerin bzw. des Schülers durch die Erziehungsberechtigten und die Lehrperson
- Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Mensch und Umwelt des ersten und zweiten Semesters der 5. Klasse und des ersten Semesters der 6. Klasse
- Die aus der Beurteilung und den Noten ersichtliche Leistungsentwicklung
- Langzeitgymnasium: Durchschnitt von 5.2
- Niveau A: Durchschnitt (Richtwert) von 5.0
- Niveau B: Durchschnitt (Richtwert) von 4.5
- Niveau C: Durchschnitt (Richtwert) von 4.0
- Niveau D: separate Bestimmungen

Kantonale Informationsunterlagen:

[Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I:](http://www.volksschulbildung.lu.ch/elterninfo_uev_ps-sek1.pdf)  
[http://www.volksschulbildung.lu.ch/elterninfo\\_uev\\_ps-sek1.pdf](http://www.volksschulbildung.lu.ch/elterninfo_uev_ps-sek1.pdf)

[Homepage Dienststelle Volksschulbildung Kanton Luzern:](http://www.volksschulbildung.lu.ch/index.htm)  
<http://www.volksschulbildung.lu.ch/index.htm>